

Anlage

Vereinbarung der Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Flirsch und Strengen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Oberes Stanzertal“

1. Die Gemeinden St. Anton am Arlberg, Pettneu am Arlberg, Flirsch und Strengen schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, in der Fassung LGBl. Nr. 116/2020, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes:
 - a. Planung, Errichtung und Betrieb einer Sammelkanalanlage und einer Verbandskläranlage
 - b. Sammlung und Reinigung des im Verbandsgebiet anfallenden kommunalen Abwassers. Davon umfasst ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Behandlung des kommunalen Klärschlammes.
 - c. Überwachung sowie Wartung von abwassertechnischen Anlagen im Verbandsgebiet
 - d. Planung, Errichtung und Betrieb einer Tierkadaverstation
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Abwasserverband Oberes Stanzertal“.
4. Der Sitz des Gemeindeverbandes ist in der Gemeinde St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 46, 6580 St. Anton am Arlberg.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts.